

Sitzungsvorlage

Nummer: 090/2022
Bearbeiter: Neubauer / Dilger
TOP: 13 ö

Gemeinderat

Sitzung am 26.09.2022 öffentlich

Erneuerung Internetauftritt der Gemeinde

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beauftragt gemäß der Anlage 1 das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE mit der Erstellung einer neuen Gemeindehomepage zum Preis von ca. 20.000 €.
2. Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 84 Abs. 1 GemO einen überplanmäßigen Aufwand und eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von ca. 20.000 €.

II. Begründung

Die jetzige Website ist sowohl in der Verwaltung als auch in der Zugänglichkeit für die Bürger stark eingeschränkt. Nach EU-Richtlinie 2016/2102 müssen öffentliche Stellen ihre Webangebote barrierefrei gestalten, dies ist mit dem bisherigen Anbieter der Website so nicht in vollem Umfang möglich. Weiterhin sind die Kommunen ab Ende dieses Jahres durch das Onlinezugangs-Gesetz (OZG) in der Pflicht, viele ihrer Dienstleistungen online und medienbruchfrei anzubieten. Auch dies ist mit der bisherigen Software nicht bzw. nur über aufwendige und kostspielige Anpassungen abbildbar. Die Komm.One bietet hier ein Full-Service-Produkt mit geringerem Wartungsaufwand, Inhaltsübernahme sowie Anpassung des Designs und der Menüstruktur und der Möglichkeit, verwaltungsintern Inhalte schneller und einfacher zu veröffentlichen.

III. Kosten / Finanzierung

Aufgrund des Wechsels in der IT-Leitung im Frühjahr 2022 wurden die Mittel nicht zum Haushaltsplan 2022 angemeldet. Gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Angebot belaufen sich die Aufwendungen für die Erstellung einer neuen Gemeindehomepage auf ca. 20.000 €.

Die Finanzierung kann durch Verbesserungen im Ergebnishaushalt 2022 – siehe Finanzzwischenbericht 2022 / Sitzungsvorlage Nr. 077/2022 ö – gewährleistet werden. Durch den Gemeinderat ist allerdings ein überplanmäßiger Aufwand (mit überplanmäßiger Auszahlung) in Höhe von ca. 20.000 € im Ergebnishaushalt 2022 (Produkt 11 20 00 00 – Organisation und EDV) zu genehmigen. Aufgrund der Projektlaufzeit (ca. 6 Monate) wird ein Teil der Mittel ohnehin erst kassenwirksam im Jahr 2023 abfließen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	26.09.2022	13 ö	090/2022